

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
Mobilitätskommunikation
80287 München
Telefon: 089 2191-72195




7. Oktober 2024

Fotogenehmigung

für

Name	Rainer Rosenberger
Firma	
Telefon	0816566577
Anschrift	Fürholzer Weg 6b, 85375 Neufahrn bei Freising
Zeitraum	09.10.2024 bis 01.12.2024
Zweck	privat

Gültigkeitsbereich

		In Fahrzeugen	Betriebshof
	<input checked="" type="checkbox"/> Bahnhöfe		
	Gesamtnetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Haltestellen		
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Haltestellen		
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sonstiges	Diese Genehmigung gilt nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten (werktags 6-9 und 16-20 Uhr).
-----------	--

Bitte beachten Sie:

1. Fahrgäste und Fahrbetrieb dürfen nicht gestört werden.
2. Es dürfen keine Absperrungen vorgenommen werden.
3. Unsere Fahrer*innen dürfen durch Blitzlicht und Scheinwerfer nicht geblendet werden.
4. Der Betriebsablauf darf nicht beeinträchtigt werden.
5. Soweit Personaleinsatz erforderlich ist, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Diese Genehmigung gilt nur zu den angegebenen Zeiten für die oben mit markierten Anlagen.
7. Beim Betreten der Fahrzeuge ist ein gültiger Fahrausweis erforderlich.

i.A.



**Diese Genehmigung ist bei den Filmaufnahmen/Fotoarbeiten mitzuführen.
Sie ist nur gültig, wenn die unterschriebene Haftungserklärung vor Beginn
der Dreharbeiten bei der MVG eingegangen ist.**

Erklärung

zur Foto-/Drehgenehmigung für Rainer Rosenberger vom 7. Oktober 2024

Bitte senden Sie vor Beginn der Arbeiten diese Erklärung unterschrieben als Scan bzw. Foto an film@mvg.de.

1. Gestaltung der Arbeiten

- a. Die Arbeiten dürfen weder den Betriebsablauf noch die Betriebssicherheit gefährden.
- b. Ort und Umfang der Arbeiten sind vor Beginn mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen festzulegen. Bei Ausführung der Arbeiten ist unter allen Umständen den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die MVG vor, den weiteren Aufenthalt in den Betriebsanlagen zum Zweck des Fotografierens/Filmens zu untersagen bzw. geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Betriebssicherheit zu ergreifen. Dabei anfallende Kosten gehen zu Lasten der unterzeichnenden Person.
- c. Zweck und Gesamteindruck des Verkehrsmittels und sonstiger Einrichtungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- d. Werbung für politische Zwecke ist ausgeschlossen.
- e. Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen und die Bestimmungen des Hausrechts gelten unverändert. Das Hausrecht wird von den Mitarbeiter*innen der MVG, deren Beauftragten sowie der U-Bahnwache ausgeübt.
- f. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, auch gegenüber einem begleitenden Team für die Einhaltung der Vorschriften Sorge zu tragen.

2. Haftung

- a. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich zu größter Vorsicht beim Betreten der Betriebsanlagen.
- b. In den U-Bahnhöfen und in den Fahrzeugen haften die MVG und ihre Erfüllungsgehilf*innen nur entsprechend den Allgemeinen Beförderungsbestimmungen. Die unterzeichnende Person stellt die MVG und ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilf*innen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, sofern diese Ansprüche in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang zu ihren Arbeiten oder Darbietungen stehen und diesen ein vorsätzliches Verhalten nicht zur Last fällt.
- c. Die unterzeichnende Person haftet gegenüber der MVG und ihren Erfüllungsgehilf*innen für sämtliche Schäden, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang zu ihren Arbeiten stehen.
- d. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, auch alle Mitwirkenden von den Haftungsbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

3. Entgelt

- a. Für die Genehmigung stellen wir ein Entgelt von netto **0,00 EUR** sowie einen Verwaltungskosten-zuschlag von 8% jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Dreharbeiten. Falls die Genehmigung aus Gründen, die die MVG nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen wird, und das Ausweichen auf einen anderen Termin nicht möglich ist, fällt ein Entgelt für den bereits entstandenen Arbeitsaufwand i.H.v. netto **0,00 EUR** und ein Verwaltungskostenzuschlag von 8% jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an.

4. Besondere Vereinbarungen

- a. --

Hiermit stimme ich den oben genannten Bestimmungen zu.

Datum

Unterschrift